1319. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 17. Juli 1895 legt der Stadtrat Zürich den Quartierplan über das Gebiet zwischen der Culmannstraße, dem Weinbergsußweg, der Sonnegsstraße und der Nelkenstraße mit den Ban- und Niveaulinien der Quartierstraße "Lämmlistraße" zur Genehmigung vor. Er bemerkt dazu, die Lämmlisstraße solle zur Zeit nur die provisorische Ausmündung in die Culsmannstraße erhalten, da die geradlinige Fortsetzung zu große Aussgaben verursachen würde.

Die Pläne wurden vom Stadtrat am 2. Juni 1894 genehmigt und nachdem am 14. Februar 1895 der Negierungsrat die Einsprachen der Herren Träubler & Häfeli abgewiesen hat, sind laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei keine Rekurse mehr anhängig.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

- 1. Den vom Stadtrat Zürich vorgelegten Plänen über obgenannte Quartieranlage über das Gebiet zwischen der Culmanustraße, dem Weinbergfußweg, der Sonneggstraße und der Nelkenstraße mit den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße "Lämmlistraße" wird die Genehmigung erteilt.
- 2. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arveiten unter Rückschluß der Akten und übrigen Planexemplare.